

selben Frachtstück verpackt sind, und es erfolgt nicht eine genügende Angabe über die Menge jeder einzelnen Ware, so ist der Zoll für das Gesamtgewicht nach demjenigen Ansätze zu beziehen, welchen der mit der höchsten Gebühr belastete Teil der Ware zu bezahlen hätte.“

machen wir neuerdings, wie schon früher, darauf aufmerksam, dass Reklamationen betreffend Zollabfertigung von Postsendungen, für welche eine genaue und tarifgemässe Deklaration bei der Einfuhr nicht vorgelegen hat, unnachsichtlich abgewiesen werden müssen.

Wer daher Waren per Post aus dem Ausland bezieht, handelt in seinem selbsteigenen Interesse, wenn er dafür besorgt ist, dass die Sendung mit einer dem Inhalt entsprechenden und tarifgemäss lautenden Deklaration versehen wird. Zu diesem Behufe wird er am zweckmässigsten den Absender über den genau an den Zolltarif angepassten Wortlaut der mitzugebenden Deklaration instruieren oder ihm wörtlich die bezügliche Inhalts-erklärung vorschreiben.

Bern, den 6. Oktober 1911.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Lieferung von Kavalleriestiefeln, Schuhen, Schäften und Schnürriemen.

Die unterzeichnete Abteilung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von nachfolgend verzeichnetem Ordonnanz-Militärschuhwerk und Schnürriemen:

35,000 Paar Marschschuhe 1908/1910 aus braunem Kalbleder, nach Muster und Vorschrift von 1910.

14,000 Paar Schäfte für Marschschuhe 1908/1910 aus braunem Kalbleder nach Muster und Vorschrift von 1910.

5000 Paar Bergschuhe 1912 aus braunem Kalbleder nach Muster und Vorschrift von 1912.

5000 Paar Bergschuh-Schäfte 1912 aus braunem Kalbleder nach Muster und Vorschrift von 1912.

800 Paar Kavalleriestiefel 1908 aus kräftigem braunem Kalbleder mit gefüttertem Zungenvorschuh, handgenäht, nach Muster und Vorschrift von 1908.

25,000 Paar Quartierschuhe 1900 aus leichtem Wichskalbleder.

Diese Arbeit eignet sich nur für Fabriken, die mit mechanischen Einrichtungen, u. a. mit der „Standard-Schraubenmaschine“ versehen sind.

40,000 Paar Schnürriemen aus Leinengarn, prima, 90 cm lang, mit Ferrets nach Muster.

25,000 Paar Lacets aus Eisengarn, 65 cm lang, mit Ferrets.

Endtermin für die Angebote: **20. Juli 1914.**

Offerten sind an die unterzeichnete Abteilung einzureichen, bei welcher die hierzu nötigen Formulare und Vorschriften erhältlich sind.

Offerten der Sektionen des schweizerischen Schuhmachermeistervereins auf Marschschuhe sind kollektiv durch dessen Zentralkomitee einzureichen. Letzteres wird auf Verlangen jede weitere Auskunft erteilen, sei es für den Bezug von Schäften oder die Lieferung selbst betreffend.

Normalien und Muster können von der unterzeichneten Abteilung zur Einsicht bezogen werden. Schnittmuster aus Karton werden zum Selbstkostenpreis, Vorschriften über die Konfektion gratis abgegeben.

Bern, den 24. Juni 1914.

(3.)

Kriegstechnische Abteilung.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erstellung eines Zollgebäudes in Pignora (Tessin) wird zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind beim eidg. Baubureau in Lugano, Via Baroffio, Nr. 4, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Zollgebäude Pignora“ bis und mit **3. Juli 1914** franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 18. Juni 1914.

(2.)

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be- soldung	An- melungs- termin
Militär- departement	Subalternoffizier im	Dienstleistung bei der Instruktion, Kenntnis zweier Landessprachen	3700	4. Juli
	Instruktionskorps der Artillerie		bis 4800	1914
				(2.).
Finanz- departement, Amt für Gold- und Silberwaren	Adjunkt des Amtes für Gold- und Silberwaren	Eidg. Diplom als be- eidigter Gold- und Silber- probierer. Gründliche Kenntnis des Kontroll- dienstes, sowie der fran- zösischen und der deutschen Sprache. Gute allgemeine Bildung	4200	4. Juli
			bis 5800	1914
				(3.).

Amtsantritt: 1. September 1914.

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und fran-
kiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle
sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und
ausser dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburts-
jahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der
Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfang-
nahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

1. Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 4. Juli 1914 bei der Kreis-
postdirektion in Genf.
2. Postkommis in Freiburg. } Anmeldung bis zum 4. Juli
3. Briefträger in Vallorbe. } 1914 bei der Kreispostdirektion
4. Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 4. Juli 1914 bei der }
Kreispostdirektion in Neuenburg. } in Lausanne.
5. Postpacker in Baden. Anmeldung bis zum 4. Juli 1914 bei der Kreis-
postdirektion in Aarau.
6. Postkommis in Oerlikon. Anmeldung bis zum 4. Juli 1914 bei der
Kreispostdirektion in Zürich.
7. Postkommis in Rapperswil (St. G.). Anmeldung bis zum 4. Juli 1914
bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
8. Paketträger in Chiasso. } Anmeldung bis zum 4. Juli
9. Mandatträger in Chiasso. } 1914 bei der Kreispostdirektion
in Bellenz.

1. Postunterbureauchef in Genf. Anmeldung bis zum 27. Juni 1914 bei der Kreispostdirektion in Genf.
2. Postcommis in La Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 27. Juni 1914 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

Telegraphenverwaltung.

1. Ausläufer beim Telegraphenbureau Zürich. Anmeldung bis zum 4. Juli 1914 bei der Kreistelegraphendirektion in Zürich.
2. Elektrotechniker II. Klasse beim Telephonbureau Bellinzona. (Die Stelle ist provisorisch besetzt.) Anmeldung bis zum 4. Juli 1914 bei der Kreistelegraphendirektion in Chur.
3. Elektrotechniker II. Klasse beim Telephonbureau Locarno. (Die Stelle ist provisorisch besetzt.) Anmeldung bis zum 4. Juli 1914 bei der Kreistelegraphendirektion in Chur.

-
1. Ausläufer beim Telegraphenbureau St. Gallen. Anmeldung bis zum 27. Juni 1914 bei der Kreistelegraphendirektion in St. Gallen.
-

In unserm Verlag sind erschienen:

Das schweizerische Zivilgesetzbuch

vom 10. Dezember 1907.

Mit Inhaltsverzeichnis und alphabetischem Sachregister.

In Leinwand gebunden Fr. 3.

Das schweizerische Obligationenrecht

vom 30. März 1911.

Textausgabe mit Einleitung und Verweisungen auf das alte Gesetz von **F. Zeerleder**, Fürsprecher in Bern, sowie mit Inhaltsverzeichnis und alphabetischem Sachregister.

In Leinwand gebunden Fr. 3.

Beide Gesetze, welche am 1. Januar 1912 in Kraft getreten sind, sind für jeden Schweizerbürger unentbehrlich.

Bern.

Stämpfli & Cie.



Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1914
Date	
Data	
Seite	615-618
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 425

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.